

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Management & Marketing**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 9. Mai und 2. Juni 2008 die folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Prüfungsausschuss
 - § 3 Regelstudienzeit
 - § 4 Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen
 - § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Bonuspunkte
 - § 6 Masterarbeit
 - § 7 Studienabschluss
 - § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 3): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2 (zu § 7 Abs. 5): Zeugnis (Muster)
- Anlage 3 (zu § 7 Abs. 5): Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren zur Erbringung der Leistungen im Masterstudiengang Master of Science in Management & Marketing.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den in § 1 genannten Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Die vorliegende Ordnung wurde von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung befristet bis zum 30. September 2010 bestätigt.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen.

(2) Von den in Abs. 1 genannten Leistungspunkten sind im Masterstudiengang Master of Science in Management & Marketing nachzuweisen:

- a) 85 LP für die Module gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung des betreffenden Studiengangs,
- b) 5 LP für Module gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung des betreffenden Studiengangs,
- c) 30 LP für die Masterarbeit.

(3) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Wiederholung von Prüfungsleistungen,
Bonuspunkte**

(1) Alle Studierenden des in § 1 genannten Masterstudiengangs verfügen bei Aufnahme des Studiums zum ersten Fachsemester über 40 Bonuspunkte. Jede mit „nicht ausreichend“ bewertete Modulprüfung (Erstversuch und Wiederholungsversuche) führt zur Minderung der Bonuspunkte in Höhe der der Prüfungsleistung zugeordneten Leistungspunktzahl. Wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Bonuspunkte negativ, ist die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden. Führt der Erstversuch einer Modulprüfung zu negativen Bonuspunkten, so darf diese Prüfungsleistung einmal wiederholt werden.

(2) Im Falle der Immatrikulation für ein höheres Fachsemester beläuft sich die Höhe der mit Aufnahme des Studiums zur Verfügung stehenden Bonuspunkte auf das Zehnfache der bis zum Ablauf der Regelstudiendauer verbleibenden Fachsemesterzahl.

(3) Studierende, welche die Hälfte der bei Aufnahme des Studiums zur Verfügung stehenden Bonuspunkte verbraucht haben, werden schriftlich aufgefordert, an einer besonderen Studienfachberatung teilzunehmen. Bis zur Teilnahme an dieser Studienfachberatung wird die Anmeldung zu Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen ausgeschlossen; der Termin für die Studienfachberatung muss so gesetzt werden, dass Studierende für den Fall der ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Termins nicht an fristgerechter Anmeldung gehindert werden.

(4) Wird aufgrund des Versuchs, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Drohung, Vorteilsgewährung oder Bestechung zu beeinflussen, die betreffende Prüfungs-

leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet, so führt dies zur Minderung der Bonuspunkte in doppelter Höhe.

(5) Erfolgreich absolvierte Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre, speziell den Gebieten Management und Marketing, mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Master of Science in Management & Marketing zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. in diesem Studiengang Module gemäß § 4 Abs. 2 im Umfang von mindestens 50 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Studierende, welche die Voraussetzungen für die Zulassung erfüllen, erhalten auf Antrag innerhalb von vier Wochen eine Betreuungszusage und ein Thema für ihre Masterarbeit.

(4) Die Masterarbeit soll einschließlich Fußnoten und Literaturverzeichnis etwa 20 000 Wörter umfassen.

(5) Die Betreuerin bzw. der Betreuer gibt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Masterarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form (Source-Form) abzugeben. Ausgabe und Abgabe der Masterarbeit sind aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.

(6) Die Bearbeitungsfrist beträgt 20 Wochen. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch die Prüferin bzw. den Prüfer. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf

begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Im Krankheitsfall ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Die Gesamtbearbeitungszeit darf 30 Wochen nicht überschreiten; ansonsten ist die Prüfungsleistung zu wiederholen.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine bzw. einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein.

(8) Ist die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, so ist eine einmalige Wiederholung möglich.

§ 7 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 2 geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl der zur Verfügung stehenden Bonuspunkte nicht negativ ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Master of Science in Management & Marketing zu absolvierenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Ist zum Abschluss des Studiums nur noch ein Modul zu absolvieren, so kann die Prüfung für dieses Modul auf Antrag als mündliche Prüfung durchgeführt werden, sofern sie bzw. er zuvor bereits an einer im Rahmen dieses Moduls zu absolvierenden Prüfungsleistung ohne Erfolg teilgenommen hat. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 6 Minuten pro Leistungspunkt des anzurechnenden Moduls.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfungen werden eine Urkunde, ein Zeugnis (Anlagen 2 und 3) und ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Version ausgehändigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Alle Dokumente tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 3): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Master of Science in Management & Marketing Angaben gemacht über

- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven mündlichen Beteiligung an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist. Eine aktive mündliche Beteiligung liegt vor, wenn sich der oder die Studierende in hinreichendem Umfang an den Diskussionen mit qualifizierten Wortbeiträgen beteiligt.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – zugunsten der Studierenden verbucht.

Soweit für ein Modul Zugangsvoraussetzungen festgelegt sind, kann bei der Anmeldung zum Modul ausnahmsweise von deren Vorliegen abgesehen werden, wenn die erfolgreiche Absolvierung unter Würdigung aller maßgeblichen Umstände, insbesondere des bisherigen Studienverlaufs der Studentin oder des Studenten, dennoch wahrscheinlich erscheint. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Management & Marketing zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Themengebiet: Methoden der empirischen Forschung

Modul: Methoden der empirischen Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) (An die Stelle einer Klausur können mehrere Teilklausuren mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.) 2 Hausarbeiten (insg. 2000 Worte)	Ja
Übung	Kurzreferat (20 Minuten) Die Note der Klausur fließt zu $\frac{3}{5}$, die Noten der Hausarbeiten und des Vortrags jeweils zu $\frac{1}{5}$ in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

2. Themengebiet: Marketing

Modul: Käuferverhalten und Marketingkommunikation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) (An die Stelle einer Klausur können mehrere Teilklausuren mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.) Hausarbeit (2000 Worte)	Ja
Übung	Vortrag (20 Minuten) Die Note der Klausur fließt zu $\frac{3}{5}$, die Noten der Hausarbeit und des Vortrags jeweils zu $\frac{1}{5}$ in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Modul: Business-to-Business-Marketing		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) (An die Stelle einer Klausur können mehrere Teilklausuren mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.) Hausarbeit (2000 Worte)	Ja
Übung	Vortrag (20 Minuten) Die Note der Klausur fließt zu $\frac{3}{5}$, die Noten der Hausarbeit und des Vortrags jeweils zu $\frac{1}{5}$ in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Modul: Marketingforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von mindestens einem der Module „Käuferverhalten und Marketingkommunikation“ oder „Methoden der empirischen Forschung“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (5000 Worte) Vortrag (20 Minuten) Die Note der Hausarbeit fließt zu $\frac{3}{5}$, die Note des Vortrags zu $\frac{2}{5}$ in die Modulnote ein.	Ja
Übung	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Modul: Fallstudien zum Marketing		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (2000 Worte) Vortrag (20 Minuten) Die Note der Hausarbeit fließt zu $\frac{3}{5}$, die Note des Vortrags zu $\frac{2}{5}$ in die Modulnote ein.	Ja
Übung	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

FU-Mitteilungen

3. Themengebiet: Organisation und Führung

Modul: Führung und Innovation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) Vortrag (20 Minuten) Fallstudie (2000 Worte)	Ja
Übung	Die Note der Klausur fließt zu $\frac{3}{5}$, die Noten der Fallstudie und des Vortrags jeweils zu $\frac{1}{5}$ in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Modul: Ausgewählte Fragen aus Führung und Innovation: Managementforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (5000 Worte) Vortrag (20 Minuten) Die Note der Hausarbeit fließt zu $\frac{3}{5}$, die Note des Vortrags zu $\frac{2}{5}$ in die Modulnote ein.	Ja
Kolloquium	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

4. Themengebiet: Personalpolitik

Modul: Personalpolitik		
Zulassungsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) Hausarbeit (2.000 Wörter)	Ja
Übung	Die Note der Klausur fließt zu $\frac{3}{5}$, die Note der Hausarbeit zu $\frac{2}{5}$ in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Modul: Theoretische und empirische Zugänge zur Personalforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Personalpolitik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Hausarbeit (5000 Worte) Vortrag (20 Minuten) und Diskussionsleitung Schriftliches Korreferat (800 Worte)	Ja
Seminar	Die Note der Hausarbeit fließt zu $\frac{3}{5}$, die Note des Vortrags und der Diskussionsleitung zu $\frac{1}{5}$ sowie die des schriftlichen Korreferats zu $\frac{1}{5}$ in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Modul: Praxis der Chancengleichheit im internationalen Kontext		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Hausarbeit (4000 Wörter)	Ja
Seminar	Vortrag (20 Minuten) Die Note der Hausarbeit fließt zu $\frac{3}{5}$, die Note des Vortrags zu $\frac{2}{5}$ in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

5. Themengebiet: Strategisches Management

Modul: Theorie und Praxis des Strategischen Managements		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) Fallstudienvortrag (20 Minuten) Fallstudienausarbeitung (2000 Wörter)	Ja
Fallstudienseminar	Die Note der Klausur fließt zu $\frac{3}{5}$, die Noten des Fallstudienvortrags und der Fallstudienausarbeitung jeweils zu $\frac{1}{5}$ in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

FU-Mitteilungen

Modul: Aktuelle Fragen des Strategischen Managements: Managementforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Theorie und Praxis des Strategischen Managements“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Hausarbeit (5000 Wörter) Vortrag (20 Minuten) Die Note der Hausarbeit fließt zu $\frac{3}{5}$, die Note des Vortrags zu $\frac{2}{5}$ in die Modulnote ein.	Ja
Seminar	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

6. Themengebiet: Unternehmenskooperation

Modul: Management interorganisationaler Beziehungen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) Hausarbeit (2000 Worte) Die Note der Klausur fließt zu $\frac{3}{5}$, die Note der Hausarbeit zu $\frac{2}{5}$ in die Modulnote ein.	Ja
Übung	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Modul: Allianzen und Netzwerke		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Management interorganisationaler Beziehungen“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (5000 Worte) Vortrag (20 Minuten) Präsentation eines Textes (20 Minuten) Die Note der Hausarbeit fließt zu $\frac{3}{5}$, die Noten des Vortrags und der Textpräsentation jeweils zu $\frac{1}{5}$ in die Modulnote ein.	Ja
Kolloquium	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Modul: Management interorganisationaler Beziehungen: Marketing und Sourcing		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Management interorganisationaler Beziehungen“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Mündliche Prüfung (20 Minuten) Vortrag (20 Minuten) Die Note der mündlichen Prüfung fließt zu $\frac{3}{5}$, die Note des Vortrags zu $\frac{2}{5}$ in die Modulnote ein.	Ja
Übung	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

7. Themengebiet: Wissensmanagement

Modul: Wissensmanagement		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) Fallstudienausarbeitung (2000 Worte) Fallstudienvortrag (20 Minuten)	Ja
Fallstudienseminar	Die Note der Klausur fließt zu $\frac{3}{5}$, die Noten der Fallstudie und des Vortrags jeweils zu $\frac{1}{5}$ in die Modulnote ein.	Ja
Kolloquium	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Modul: Aktuelle Fragen des Wissensmanagements		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Wissensmanagement“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Hausarbeit (5000 Worte) Vortrag (20 Minuten) Die Note der Hausarbeit fließt zu $\frac{3}{5}$, die Note des Vortrags zu $\frac{2}{5}$ in die Modulnote ein.	Ja
Seminar	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

FU-Mitteilungen

8. Wahlpflichtbereich zur Anwendung von Methoden empirischer Forschung

Modul: Multivariate Analysemethoden		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Methoden der empirischen Forschung“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (120 Minuten) Vortrag (20 Minuten) Die Note der Prüfung fließt zu $\frac{3}{5}$, die Note des Vortrags zu $\frac{2}{5}$ in die Modulnote ein.	Ja
Übung	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Modul: Forschungsdesign und angewandte Datenanalyse		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Methoden der empirischen Forschung“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Hausarbeit (5000 Worte) Vortrag (20 Minuten) Die Note der Hausarbeit fließt zu $\frac{3}{5}$, die Note des Vortrags zu $\frac{2}{5}$ in die Modulnote ein.	Ja
Übung	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Modul: Qualitative Forschungsmethoden		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Methoden der empirischen Forschung“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Präsentation einer ausgewählten Methode Projektarbeit in einer Gruppe (max. 5000 Worte pro Mitglied) Vortrag (20 Minuten) Die Präsentation einer ausgewählten Methode fließt zu $\frac{2}{5}$, die Projektarbeit in einer Gruppe zu $\frac{2}{5}$ und der Vortrag zu $\frac{1}{5}$ in die Modulnote ein.	Ja
Übung	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte (LP): 5		

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 5): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich [XX]

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Master of Science in Management & Marketing

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (Fu-Mitteilungen [XX]/Jahr mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [:]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 5): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich [XX]

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Master of Science in Management & Marketing

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.